Grünberger  **Wochenblatt.**

21. Jahrgang. **№ 84.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 20. Oktober 1845.

XXIV. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 20. Mai 1845, in welcher 30 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

3. In Angelegenheiten des Fluthrinnenbaues (Confer. Protokoll XXIII. pass. 15.) bemerkt Magistrat, wie solcher, nach den bestehenden Verhältnissen auf Kommunalkosten zu veranlassen sei, doch könne hierbei der von dem betreffenden Hausbesitzer ausgedehnte Anspruch auf Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Kellermauern nicht inbegriffen sein, aber so wenig als demselben für jeden dem Hause durch die Wasserströmung entstehenden Schaden, Gewährleistung zugestanden werden könne. Das Anerbieten der Theilnahme an den Baukosten sei zu acceptiren, daneben aber die erforderliche Maurerarbeit auf Kosten des Eigenthümers auszuführen. Magistrat fügt diesen Bemerkungen den Antrag hinzu: Die Versammlung möge demselben zur Ausführung der von dem Stadtzimmermeister veranschlagten Bauarbeiten durch Bewilligung der desfalls erforderlichen Geldmittel die Ermächtigung ertheilen.

Die Versammlung beschließt demgemäß, daß indem mit Berücksichtigung der vorangegangenen Erklärung, im Gegensatz zu den von dem betreffenden Hausbesitzer aufgestellten Ansprüchen, dessen Beihilfe zu den Baukosten nicht zu erwarten stehe, der in Rede stehende Bau der Fluthrinnen einfach, doch in genügender Weise auf Kommunalkosten ausgeführt werden möge.

4. Magistrat bringt zur Kenntniß der Versammlung einen begutachteten Bericht über die, von den Spinnereibesitzern Pätzold, Semmler & Comp. beabsichtigte Gradlegung des sogenannten Krummenbachs, Lansitzer Territorii, und befürwortet die Genehmigung des damit verbundenen Antrags.

Hiernach soll mit Ausführung dieses Projekts eher Land gewonnen werden, als verloren gehen, da größere Landflächen vor dem Plotower Territorio, dessen Grenze gegen die diesseitige Lansitzer, den Bach bildet, abzutreten sind und nur die Abholzung einiger Erlen nothwendig werde. Fernerweit liege es in der Absicht, das hierangrenzende Forstland an die Gemeinden auf Forst-Servituten-Entschädigung zu verwenden, deshalb ein geringer Landverlust hierbei nicht in Betracht kommen könne, dieser auch jedenfalls sehr unwesentlich sein würde, um auf die Berechnung den mindesten Einfluß auszuüben. Magistrat ist daher des Erachtens: daß den genannten Spinnereibesitzern die Ausführung ihres Projektes, von dem sie sich eine bedeutende Steigerung der Wasserkraft versprechen, in keiner Art zu beschränken sei, falls nur diese Ausführung die auf dem eingereichten Situationsplan bestimmten Grenzen nicht überschreite.

Anderweit machte eine Beschwerde jener Spinnereibesitzer gegen den Generalpächter der städti-

schen Dominial-Güter erforderlich, daß der bei deren Wasserwerk fehlende Sicherheitspfahl ehebaldigst gesetzt werde und sollen dieselben es vermeiden, durch das Spannen ihres Wasserwerkes der Gutsackerwirthschaft des Generalpächters nachtheilig zu werden, entgegengesetzt dieser durch Wasserabzugsgräben sich dagegen zu schützen habe.

Die Versammlung genehmigt hiernach den Antrag der betreffenden Spinnereibesitzer, ersucht jedoch den Magistrat, den, bei deren Wasserwerk zur Zeit ermangelnden Sicherheitspfahl, zur Vermeidung möglicher Streitfälle, in Gemäßheit desfalls bestehender, gesetzlicher Bestimmungen zur Herstellung in balde anhalten zu wollen.

5. Magistrat überreicht die, von der Versammlung (Protokoll XXII. pass. 12) in Ansehung der, von dem Besitzer der Kramper Papiermühle gewünschten Gradlegung der Grenzen seines dortigen Besitzthums, erforderten begutachtenden Mittheilungen. Demnach wird:

a. die Abtretung des Schäfergartens unter Hervorhebung dagegen sich aussprechender Gründe, als in dem Verkauf- resp. Austauschprojekt inzubegreifen nicht befürwortet und als rathsam erkannt;

b. in Ansehung der dortigen, im Situationsplan näher bestimmten Forstparzellen wird erwähnt, daß wegen der nahe bevorstehenden Holz- und Streu-Servituten-Ablösung zwischen der Stadt-Kämmerei und den Sawader, Kühnauer und Kramper Gemeinden, deren Ueberlassung vor der betreffenden Holzabschätzung durch Sachverständige und resp. Abfindung der berechtigten Gemeinden zur Zeit nicht rathsam erscheine.

Fernerweit gelangt in dieser Angelegenheit die Taxe und das Gutachten der Forstverwaltung zur Vorlage, und fügt denselben der Magistrats-Dirigent die Bemerkung hinzu, daß nach der Anzeige des Besitzers der Kramper Papiermühle, falls die Ueberlassung der Forst-Parzellen genehmigt werde, derselbe über die daselbst sich vorfindenden Hölzer vor deren Abschätzung nicht disponiren werde. Die Taxe der vorerwähnten Commission ergiebt:

	Rtlr.	sgr.	pf.
1. Ein Forstfleck, als leere Bodenfläche berechnet, enthält			
a. 5 Morgen . . zu 4 rtl. 26 sgr.			
b. 1 „ 35□R. = — = 17 =			
An Renten zusammen	5	13	—
2. Ein Forstfleck,			
a. 2 Morg. . . . zu 29 sg.			
b. 2 „ 44□R. = 16 =			
	1	15	—
An Renten überhaupt	6	28	—
oder Kapital	173	10	—
3. Der Schäfergarten,			
a. 1 Morg. . . . zu 5 rtl. 6 sg.			
b. — „ 87□R. = — = 14 =			
Obstnutzung . . . . 1 = 15 =			
Rente 7 rtl. 5 sg.			
in Kapital	179	5	—
4. Die vorhandenen Holzbestände laut Taxe	202	4	3
überhaupt	554	19	3
Hiervon:			
Ein dagegen von jenem Besitzer abzutretendes Ackerstück, angenommen zu	243	22	6
demnach von demselben nachzuzahlen	310	26	9
Dieser offerirt dagegen für die ad 1 und 2 vermerkten 10 Morg. 79 □R. pro Morgen 12 rtlr.	125	8	—
Derselbe abstrahirt zur Zeit auf den Besitz des ad 3 bezeichneten Schäfergartens bis zum Ablauf des Pachtes der städtischen Communal-Güter;			
für den Holzbestand ad 4	150	—	—
zusammen	275	8	—
Hiervon:			
den eigenen Ackerfleck mit	243	22	6
verbliebe demselben nachzuzahlen	31	15	6

Nach näherer Erwägung dieses Gegenstandes beschließt die Stadtverordneten-Versammlung von einem Verkauf resp. Austausch der beregten Territorien zur Zeit abzustehen, und den Magistrat zu ersuchen, hiernach den Antragenden zu bescheiden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Fluch der Schuld.

(Fortsetzung.)

Dieses Gemach gewährte im Bagno einen noch viel scheußlicheren Anblick, als man es von ähn-

lichen Orten gewohnt ist. Hier und da lagen von den Ratten halb abgenagte menschliche Glieder; in Fäulniß übergegangene Fleischstücken hingen auf dem Marmortisch, und der Fuß glitt über von grünlichem Blute befeuchtete Bohlen. Im Hintergrunde schwankte im Abendwinde, ein nahe beim offenen Fenster aufgehängtes Skelett, dessen Knochen mit seltsamem Klange zusammenklappten. Wie sehr auch Launay an diese schauerliche Umgebung gewohnt war, durchfieberte ihn doch in dieser ungewohnten Stunde, bei der feuchten Kälte des Saals und der phantastischen Ungewißheit, welche die Nacht über Alles breitet, ein leises Frösteln. Eilig legte er seine Instrumente zurecht, näherte sich dem Tisch und enthüllte den Leichnam des Galeerensklaven. Er war gänzlich nakkend, das abgemagerte, versunkene Gesicht schien einem Greise anzugehören, hätte nicht die merkbare Anspannung der Muskeln und das hier und da wohlerhaltene Fleisch Spuren einer lebenskräftigeren Mannheit gegeben. Die durch die Züchtigungen des Sklavenvogtes mit Narben bedeckten Glieder waren durchgängig so verkrüppelt und geschwollen, daß sie Trümmern verschiedener, übel zusammengesetzter Körperstücke glichen. Noch umschloß die eiserne Klammer den linken Fuß und linken Arm, in welchen sie tiefgeröthete Spuren hinterlassen. Launay betrachtete einen Augenblick die Ueberreste dieses Menschen, der so viel gelitten, um die Kette zu brechen, deren Ende noch an seinem Leichnam hing, dann rückte er die Lampe näher und ergriff das Messer. In dem Augenblick, als er den Arm des Todten faßte, glaubte er leisen Widerstand zu empfinden. Voll Staunen und fast erschreckt beugte er sich über den Körper und näherte den Kopf der Lampe, die Augenbrauen bewegten sich fast unmerklich. Er brachte die Lampe noch näher: die Augen öffneten sich völlig, während Launay, von Furcht ergriffen, zurücktrat. Da richtete sich der Leichnam langsam empor und blickte voll Unruhe um sich. Der junge Arzt, stumm und unbeweglich, sah hierauf Peter Cranou leise zur Erde gleiten und sich nach dem Kreuzgange bewegen. Dies war ein Lichtstrahl in seine Zweifel. Mehr als einmal schon hatten Galeerensklaven durch einen verstellten Tod zu entrinnen gesucht. Von seinem ersten Schreck zurückgekommen, sprang er auf Cranou los, und umfaßte ihn in dem Augenblicke, wo er durchs Fenster entspringen wollte. Der Galeerensklave versuchte sich loszuringen und so entspann sich ein hitziger Kampf zwischen ihnen, der durch den Fall Cranou's endete, welcher, nackt und geschwächt, nur kurze Zeit zu widerstehen vermochte.

„Du bist der Schwächere," sagte der Chirurg, indem er ihn mit dem Knie am Boden hielt, „nicht ohne meinen Willen wirst Du Dich retten."

Cranou machte noch einige vergebliche Anstrengungen, ehe er jeden Widerstand aufgab.

„Lassen Sie mich fliehen, im Namen des Himmels, mein Herr Launay" sprach er mit flehender Stimme; „was schadet Ihnen meine Flucht? Sie sind nicht verbunden, mich zu bewahren."

„Ich bin es während Deiner Krankheit. Was würde man von einem Arzte sagen, der seine Todten entlaufen ließe?"

„Man wird es nicht erfahren, und außerdem kann man Sie nicht strafen. O, ich beschwöre Sie, Herr Launay, liebster Herr Launay, hindern Sie meine Rettung nicht, lassen Sie mich entrinnen. Und wenn mir nur ein Schritt vor die Pforte vergönnt wäre! — ich würde doch eine Minute frei sein, die freie Luft außer dem Bagno einathmen. Denn seit meiner letzten Flucht läßt man mich nicht mehr hinaus, Sie wissen es wohl, mein guter Herr Launay. O, ich beschwöre Sie."

„Es ist unmöglich."

Der Unglückliche machte einen neuen Versuch, sich loszuwinden, doch der Chirurg hielt ihm mit eiserner Hand.

„Du wirst dich nicht von der Stelle rühren, ohne meine Erlaubniß; man soll nicht sagen, daß Du mich verhöhnt."

„Ich will frei sein, ich muß frei sein," schrie Cranou. „O, mein Gott! so lange vergebens gelitten zu haben! nachdem ich zwei Monate den Rettungsgedanken in tiefster Brust verschlossen, nachdem ich drei Tage keine Speise berührt, um krank zu werden, und ins Hospital zu kommen! So glücklich hatte ich mich todt gestellt, ihr Alle waret betrogen! Und das Alles um Nichts, um Nichts! Am Ziele stehen und es verfehlen! O, es ist zu viel, zu viel!

Wüthend stieß Cranou den Kopf gegen die Bohlen des Saales: Launay rührte seine Verzweiflung.

„Und warum verlangst Du so lebhaft nach Freiheit?"

„Warum? O, Sie sind nie eingekerkert gewesen! Ich will frei sein, weil ich nicht länger leben kann. Zurückkehren will ich in mein Vaterland, mich noch einmal an der Sonne von Marseille wärmen, ehe ich sterbe. — O, bedenken Sie, zwanzig lange Jahre habe ich das Grün des Oelbaums nicht gesehen!"

„Aber Du bist zu schwach und hinfällig, um Dein ehemaliges Geschäft wieder zu beginnen; Du würdest Hungers sterben, wenn Du frei wärest."

Cranou's Gesicht verzerrte sich zu einem empörenden selbstgefälligen Lächeln.

„Ich bin reicher als Ihr alle."

„Du reich?"

„Gewiß!"

„Dann bist Du sehr glücklich."

Obgleich diese Worte mit Ironie gesprochen, lag sicher in ihrer Betonung Etwas, welches der Galeerensklave verstand.

„Hören Sie mich" — rief er mit leiser Stimme — „wollen Sie reich werden? ich habe genug für Zwei."

„Du hältst mich für sehr thöricht, Cranou."

„Ich versichere Sie, daß ich Ihr Glück machen kann."

„Vielleicht einen Raub mit Dir begehen, nicht wahr?"

„Nein, nur Schätze empfangen. Helfen Sie mir zur Flucht, und ich theile."

„Behalte Dein Mährchen für einen Andern," erwiederte der junge Arzt, in welchem sich die Schaam regte, den Lügen eines Galeerensklaven zuzuhören; „komm in den Saal zurück und laß uns endigen."

Bei diesen Worten richtete sich Launay empor, ohne jedoch seine Hände von Cranou zu lassen.

„Sie glauben mir nicht?" wiederholte dieser verzweiflungsvoll; „bei meinem Haupte, Herr Launay, ich rede die Wahrheit: doch wie vermag ich Sie zu überzeugen?"

„Zeige mir Deinen Schatz."

„Ich habe ihn nicht hier; Sie wissen wohl, das dies unmöglich ist; aber lassen Sie mich entrinnen, und ich schwöre bei Gott, daß Sie Ihren Theil erhalten."

„Ich nehme ihn als empfangen an. Komm, Närrchen, laß Dich wieder an die Kette schließen."

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

* Der durch seine geologische Forschungen rühmlichst bekannte Sammler, Dr. Albert C. Koch hat in dem an fossilen Thier-Ueberresten sehr reichen Staate Alabama in der Nähe von Mobile kürzlich die fossilen Ueberreste eines Ungeheuers der Thierwelt aufgefunden. Das Skelett welches in gelber Kalkformation entdeckt ist, stellt das berühmte englische Inquanodon von colossaler Größe und das noch riesenhaftere Missourium sogar in Schatten; die Beschreibung dieses Ungeheuers, dem Herrn Dr. Koch den Namen Zeulodon Sillimanii, zu Ehren des Professors Silliman, gegeben hat, ist im Wesentlichsten folgende: „Es ist mir gelungen, das fast ganz vollständige Skelett eines sehr colossalen und fürchterlichen kriechenden Thieres zu Tage zu fördern, welches man mit Recht den König der Könige der kriechenden Creaturen nennen kann. Seine Länge beträgt 104 Fuß. Die soliden Theile der Rückenwirbel haben 14—18 Zoll Länge und 8—12 Zoll im Durchmesser und jeder wiegt durchschnittlich 75 Pfd. Seine sehr verlängerten Kinnbacken sind mit nicht weniger als 40 Schneidezähnen bewaffnet, mit 4 Hundszähnen oder Fangen und 8 Backenzähnen. Diese Zähne passen alle in einander, wenn die Kinnbacken geschlossen, und es ist augenscheinlich, daß das Thier ein fleischfressendes war. Die Augen waren offenbar groß und so an der Stirn gelegen, daß das Thier scharf auf seinen Raub lauern konnte. Der Körper hatte dazu gehörige Glieder, welche Rudern oder Flossen ähnlich, aber im Verhältnisse zu dem Thiere klein waren und ohne Zweifel dazu bestimmt, den Körper dieses enormen Thieres durch die großen Flüsse und Meere fortzubewegen, die es bewohnte oder besuchte. Jedes von diesen Rudern oder Flossen besteht aus 21 Knochen, welche zusammen 7 frei artikulirende Gelenke bilden. Die Rippen sind von eigenthümlicher Form und sehr zahlreich, und an dem untern Theile sind dieselben dreimal so stark, als an dem oberen."

Druck und Verlag von W. Levysohn.